

Petition

an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Anhörung vom 16.06.2026



Für:

- Erhalt unserer schönen Landschaft
- Unverbauten Horizont
- Wohl für Menschen, Tiere und Pflanzen
- Ruhe und Erholung

statt

Gegen:

- Verschandelung der Landschaft
- Überdimensionierte Industrie-Bauwerke
- Gefährdung der Gesundheit
- Zerstörung des Lebensraums von Tieren

Keine Windenergieanlagen im Naturpark Lauenburgische Seen!



Die Bürgerinitiative „Naturpark statt Windpark“, Kreis Herzogtum Lauenburg, wendet sich gegen die geplanten Vorrangflächen für Windparks auf den im 2. Entwurf des Regionalplans III ausgewiesenen PR3_LAU_026, 029, 052, 054, 056, 059 im Naturpark Lauenburgische Seen.

Wir sind Bürgerinnen und Bürger aus Gudow, Kehrsen, Lehmrade, Neuhorst, Brunsmark, Althorst, Schmilau, Sterley und Kogel, Salem, Ratzeburg und dem Kurort Mölln. Die Gemarkungen unserer Ortschaften sind direkt von der Ausweisung der Vorranggebiete betroffen oder liegen in unmittelbarer Nachbarschaft dazu.

Wir bitten den Landtag, die planerischen Grundlagen zu prüfen und den Erhalt dieses bislang windkraftfreien Raumes für Mensch und Natur sicherzustellen.

1. Gesamtbetrachtung des Kreises notwendig

Zurzeit findet eine Zerschneidung der gesamten Landschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg durch den **Bau von Erdleitungen und Überlandleitungen** für den in Schleswig-Holstein erzeugten Windstrom statt. Hinzu kommt immenser Flächenverbrauch für **Umspannwerke, Speicher und Hubs** sowie für neue Windenergieanlagen (WEA) und den weiteren Ausbau bestehender Flächen für WEA. Außerdem erfolgt weiterer **Bau von Zuwegungen** für WEA.

Die Landschaft erfährt eine **starke Industrialisierung**, – zusätzlich auch durch Flächen-PV-Anlagen.

Wir halten es für unbedingt notwendig, den Kreis als Ganzes zu betrachten und bitten den Landtag, die schützenswerte Landschaft des „Naturparks Lauenburgische Seen“, die den Menschen zur Erholung dient, dieser Widmung zu belassen. Je weiter die Industrialisierung und Bebauung unserer Landschaft fortschreitet, umso wichtiger werden unsere **Freiräume zum Erholen, Durchatmen und Kraft schöpfen**. Dem Naturpark (NP) soll eine wichtige Ausgleichsfunktion für die immer stärker beanspruchte und sich in ihrem Landschaftsbild enorm verändernde Region zukommen.



2. Ein einmaliger Landschaftsraum

Der zentrale Bereich des Naturparks Lauenburgische Seen ist ein historisch gewachsener, nahezu **unzerschnittener Raum mit hoher landschafts-ästhetischer Bedeutung**, großer Erholungsfunktion und besonderem kulturhistorischem Wert. Bisher wurde dieser Raum bewusst von großen technischen Bauwerken frei gehalten.

Der Schaalsee



T. Jäschke, B. Best - BI Naturpark statt Windpark

In seiner historischen „**Abseitslage**“ im Schatten des Schaalsees und der innerdeutschen Grenze hat sich diese Landschaft einen besonderen Charme erhalten, der Bewohner und Besucher des Kreises in gleichem Maße begeistert und zur Erholung einlädt. Direkt angrenzend finden sich das **Biosphärenreservat Schaalseelandschaft** und das **Grüne Band**. Das Biosphärenreservat ist von europäischer Bedeutung in Bezug auf schutzwürdige Arten und den für Mensch und Tier zu erhaltenden Landschaftsraum. **Der angrenzende Naturpark Lauenburgische Seen unterscheidet sich landschaftlich nicht** und muss als ebenso wertvoll betrachtet werden.

Diese „**andere Seite**“ des **Schaalseegebietes** ist nur zufällig durch eine Landesgrenze zerschnitten, wird aber von den zwei Bundesländern unterschiedlich in seiner Schutzwürdigkeit bewertet. Bereits vor Jahrzehnten



ist festgestellt worden, dass auch der westliche Teil durchaus alle **Merkmale eines Biosphärenreservats** erfüllt. Allein der politische Umsetzungswille fehlte bisher, dem Raum die gesetzliche Anerkennung zu geben, die ihm entspricht.

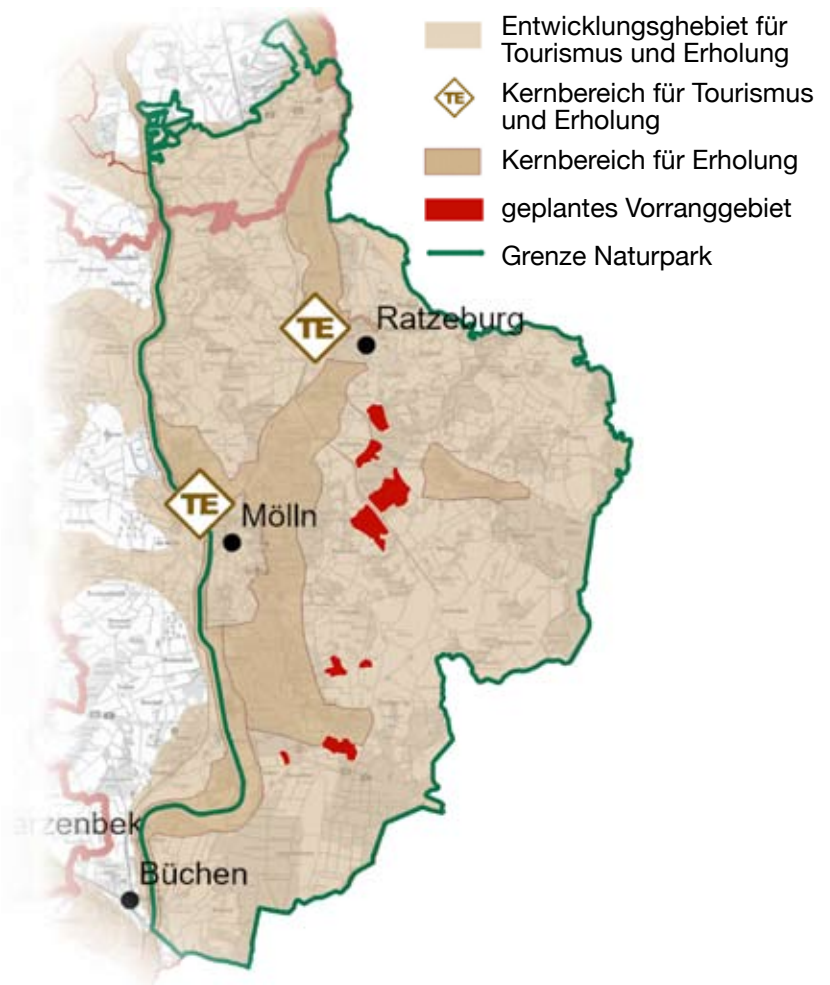
Es gibt keine vergleichbare Landschaft mit dieser kleinräumigen und damit besonders reizvollen Ausprägung in Schleswig-Holstein.

Zu beiden Seiten der ehemaligen innerdeutschen Grenze: Das **Grüne Band**

Im **Landschaftsrahmenplan** wird nahezu der gesamte Naturpark als **geeignet für ein Landschaftsschutzgebiet** dargestellt und die Gebiete der oben genannten Vorrangflächen gelten darin als „Gebiete mit besonderer Erholungseignung“. Beides unterstreicht seinen besonderen Wert.

Dasselbe gilt auch für die **Anerkennung des Grünen Bandes** auf Schleswig-Holsteiner Seite. Es sollte längst in seiner Bedeutung hervorgehoben sein und zwar in kultureller und naturräumlicher Hinsicht. Östlich von Gudow und nahe vorgesehener WEA liegt das Grüne Band in nur **1 km Entfernung**

Mitten in diesem ausgezeichneten Qualitäts-Naturpark Flächen für WEA auszuweisen, würde den strukturreichen Freiraum inmitten einer Seenlandschaft mit über 40 Seen dauerhaft und irreversibel verändern.



3. Tourismus und Naherholung - ein Wirtschaftsfaktor

Der „offene“ Raum **bietet den Erholungssuchenden vielfältige Landschaftseindrücke**, oft als ursprünglich empfunden, sehr abwechslungsreich in Bezug auf Flora und Fauna. Zu jeder Jahreszeit machen Wanderer und Radfahrer zahlreiche **Tierbeobachtungen**. Rotwild, Reh- und Schwarzwild, Kraniche und Seeadler sind alltäglich zur Freude von Nah- und Fernerholungssuchenden zu beobachten. In gewisser Weise, das zeigen auch Untersuchungen, erfüllt der Naturpark Lauenbur-



Tourismus und Naherholung in idyllischer Landschaft



T. Jäschke, B. Best - BI Naturpark statt Windpark

gische Seen mit seiner **ausgewogenen Komposition** aus Seen, Wäldern, Mooren, Knicks, Feld- und Wiesenflächen, seiner hohen Biotopvielfalt und Dichte seltener Pflanzen und Tiere das **Ideal einer Landschaft**, die für **Erholung, Entschleunigung, Rückzug und Naturerfahrung** in besonderer Weise prädestiniert ist.

Die Eigentümerin des „Hotel Waldhof“ schreibt uns:

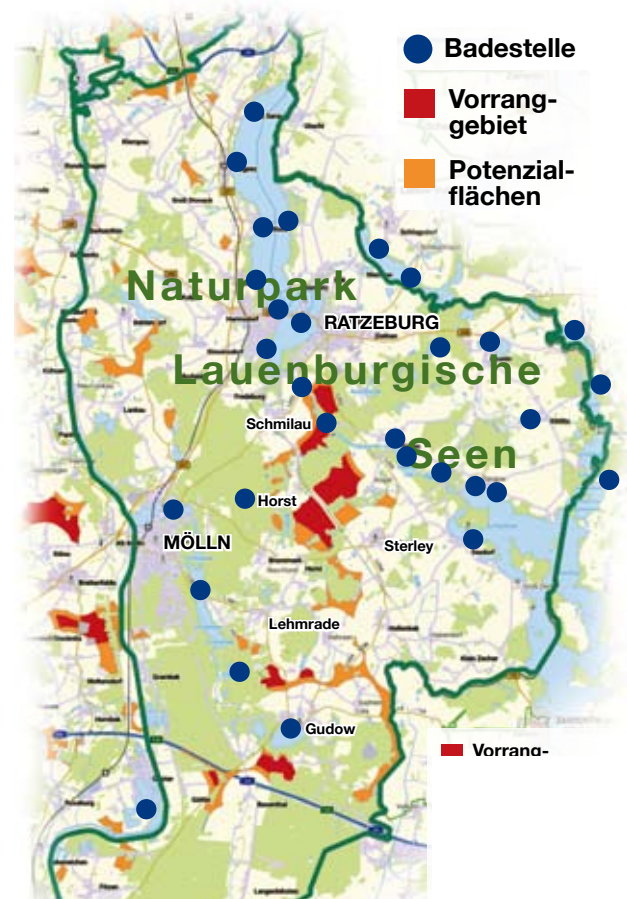
*„Viele Menschen entscheiden sich ganz bewusst für diese Region, um Abstand vom Alltag zu gewinnen und einen Ort der Stille und Naturverbundenheit zu finden.
Die Natur ist für unsere Region ein bedeutender Wirtschaftsfaktor!“*

Im Sommer bieten **zahlreiche Badestellen**, sehr naturnah oder mit etwas Ausstattung, Platz zum Verweilen und Entspannen. Von vielen dieser Badestellen, wo jetzt der Blick über Wasser und Waldrand schweift, wären die WEA über die Baumwipfel hinweg zu sehen, sehr nah und übermächtig in Relation zu der Landschaft.

- Internetseite der HLMS
- Beiträge des NDR, zuletzt in Nordtour, 26.3.26
- der ADFC plant eine besondere Radregion in dieser Landschaft (eines von 3 Projekten in SH)

Einbezogen in das Landschafts-erlebnis sind neben der naturräumlichen Ausstattung die **kulturhistorischen Besonderheiten**, wie z.B. alte Bauernhäuser und Gutshöfe, historische Alleen oder der Schaalseekanal.

Wir bitten den Landtag, sich für den **Schutz und die Förderung** des Binnenlandtourismus in diesem unverbauten Raum einzusetzen.



4. Einzigartige Natur und Landschaft im Konflikt mit der Landesplanung

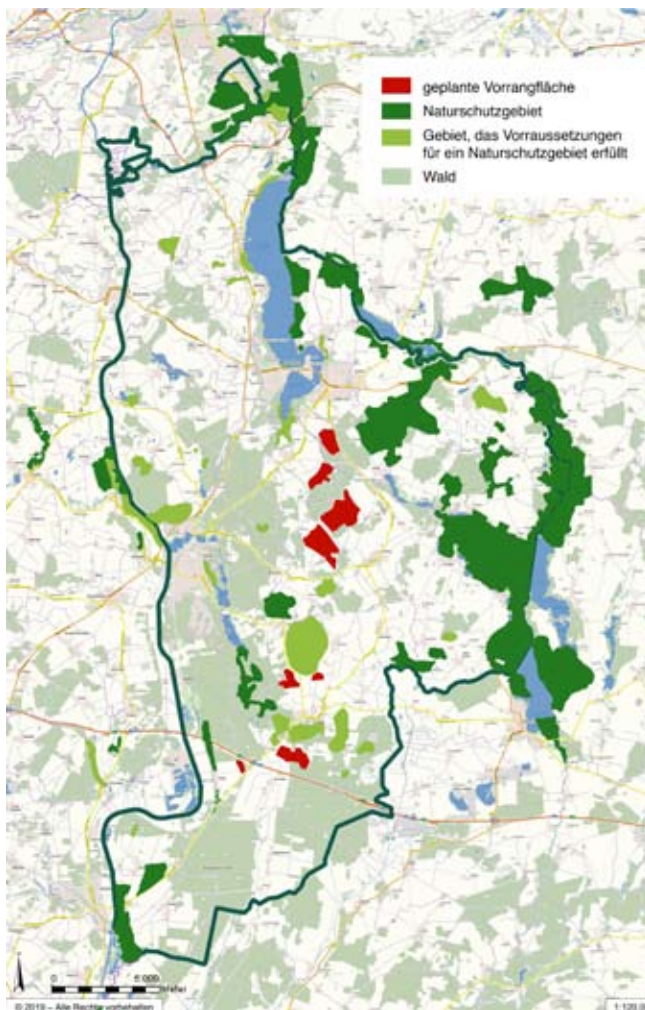
Genau der Teil des Naturparks Lauenburgische Seen, der die Vorranggebiete aufnehmen soll, ist ein **Moorverbundsystem in zentraler Lage** des Naturparks.

Beispielsweise soll das große Königsmoor von Windanlagen im Norden und Süden umschlossen werden. An das große Kehrsener- und Bannauer Moorgebiet sollen ebenfalls Windflächen grenzen. Es wird aber im **Landschaftsrahmenplan** als „Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach §23Abs.1 BNatSchG i.V.m.§13LNatSchG als **Naturschutzgebiet** erfüllt“ angesehen.

Lüttauer Seer und Drüsensee, Mölln

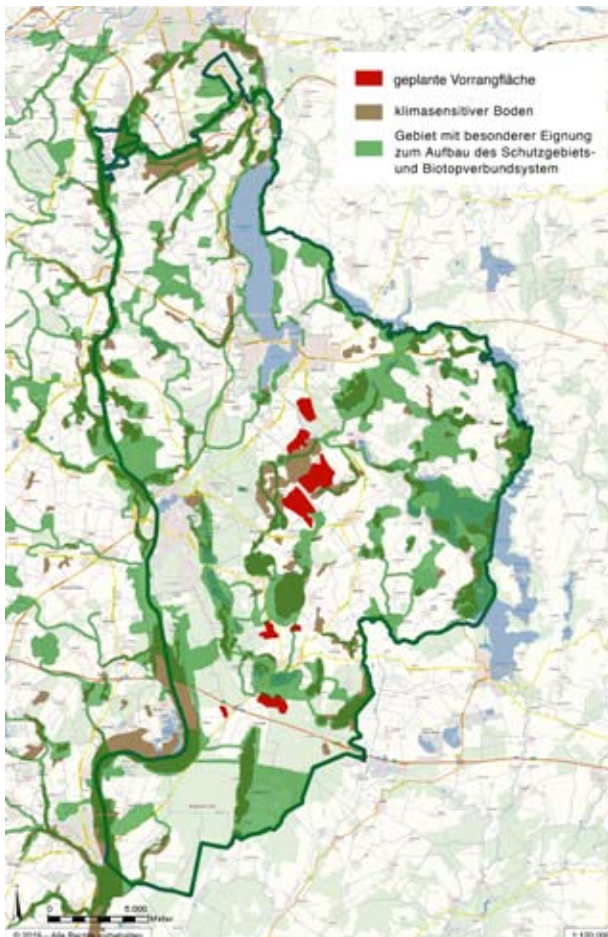
Angrenzende WEA gehören nicht zu diesem Entwicklungsziel.

Weitere, kleinere Moore wie das Lüttmoor oder Tischlermoor sind auch von der Planung betroffen. Gudow liegt am Rand des Naturschutzgebietes Hellbachtal.



Moor bei Horst

Es liegt auf der Hand, dass in dieser Landschaft der **Kranichschutz erfolgreich** sein konnte. Vor mehreren Jahrzehnten wurden mit großem Aufwand einzelne Brutpaare bewacht, Gewässer aufgestaut, Schutzgebiete erklärt. Heute ist hier der Kranich allgegenwärtig, konnte von hier andere Brutgebiete in Schleswig-Holstein besetzen.



Hier ist nach wie vor die **höchste Dichte an Brutplätzen** zu verzeichnen. Neben den Brutpaaren ziehen Jungtiere in kleinen Trupps zu jeder Jahreszeit hin und her, der hiesige Kranich verweilt sogar im Winter hier im Naturpark. Dieser Dichte von Kranichen und deren **ständigen Flugbewegungen** widerspricht die Ausweisung von Windflächen genauso, wie der Tatsache, dass über diesem Gebiet wichtige Zugvogelroute verlaufen. Skandinavische Kraniche ziehen hier herüber und rasten.

Es gibt inzwischen mehrere solcher Rastplätze. Der Oldenburger See ist der bekannteste. Während der Rastphasen im Frühjahr und Herbst, die auch Wochen dauern können, ziehen größere Gruppen (bis zu 100 Tiere) täglich von ihren Rastplätzen, wie dem Oldenburger See, zu den Futtergebieten am Schaalsee und zurück.

Die Abstände zu den zu erwartenden Windenergieanlagen sind nicht ausreichend für die Vögel, um nach dem Abflug auf ausreichende Flughöhe zu kommen. Bevor sie landen, kreisen sie weiträumig in niedriger Höhe über den Rastplätzen.

Der Kranich



Höchste Dichte der Brutplätze –
erfolgreicher Biotopschutz über
Jahrzehnte

T. Jäschke, B. Best - BI Naturpark statt Windpark



Kranichrastplatz: Oldenburger See

Andere Arten ziehen und rasten hier ebenfalls in großer Zahl. Verschiedene Greifvögel, Gänsearten, Zwerg- und Singschwäne - um nur einige zu nennen. **Die Bedeutung des Vogelzugs**, von der Lübecker Bucht her und aus östlicher Richtung kommend von den Schutzgebieten aus Mecklenburg-Vorpommern und der Grenzregion, wird bei der Planung **nicht anerkannt**. Die Windenergieanlagen würden viel zu nahe an zahlreichen, ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebieten liegen.

Es bestehen **Risiken durch Kollisionen, Scheuchwirkungen, Zerschneidung von Flugrouten** und vor allem die Zerstörung wichtiger Lebensräume.

In den **Datenblättern im Umweltbericht** mit den Grundlagendaten für die Vorranggebiete PR3 LAU 052, 054, 056 werden in der Konfliktanalyse die Kapitel „14G/Nahrungsgebiet für Gänse und Singschwäne“, und „Rotmilanreviere (17G(2)/1,2-1 Km Radius)“ mit einem „geringen“ Konfliktrisiko eingestuft. **Auf welcher Datenbasis beruhen diese Einschätzungen?**

Nach unseren Beobachtungen gibt es in unmittelbarer Nähe zu den Vorranggebieten 052 und 056 mindestens 2 Rotmilanreviere. Im Lütt- bzw. Tischlermoor befinden sich Kranichbrutplätze und auf den Vorranggebieten selbst rasten und grasen Gänse und Singschwäne. Wir können die Einstufung des Konfliktrisikos als „**gering**“ nicht nachvollziehen!

Das Areal ist kein leerer Raum! Es ist für viele Vogelarten Rast-, Schlaf- und Brutgebiet. Besonders kritisch ist die kumulative Wirkung der Flächen PR3_LAU_026, 029, 052, 054, 056, 059, die bislang überhaupt nicht berücksichtigt wird.



Die erforderlichen Zuwegungen werden Lebensraumzerstörung für Amphibien und Reptilien bringen. In dem betreffenden Raum mit seinen vielen feuchten Senken und Kleingewässern leben Moorfrosch, Rotbauchunke, Laubfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Kamm- und Teichmolch, die Zauneidechse, Ringelnatter, Blindschleiche... alle sind hier regelmäßig anzutreffen.

Hervorzuheben ist, dass sich im Königsmoor ein **Rotwildschutzgebiet** befindet und dass hier über die ausgewiesenen Vorrangflächen ein Rotwildwanderkorridor führt. Sie sollen quasi von Windenergieanlagen umstellt werden.

Für die Lebensraumzerstörung oder Beeinträchtigung kann aus unserer Sicht kein Ausgleich erfolgen: Diese kleinräumige Landschaft ist in SH einmalig und muss deswegen erhalten bleiben. **Es gibt keine „Ersatzlandschaft“ dafür!**

5. Naturparkplan 2030

In den vergangenen Jahren wurden die Naturparke in Schleswig-Holstein durch das Land finanziell besser ausgestattet und unterstützt. Unter anderem um den **Binnenland-Tourismus** zu fördern und die **Last zu Spitzenzeiten von den überfüllten Küsten zu nehmen**.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat 2020 mit erheblichem fachlichen und finanziellen Aufwand den Naturparkplan 2030 erstellt. In einer **umfang-reichen Bestandsaufnahme** werden die besonderen Qualitäten des Naturparks als einzigartige Kulturlandschaft dokumentiert. Er entwirft eine Vision, ein **Leitbild für die kontinuierliche Weiterentwicklung** der Vielfalt von Flora und Fauna, der Lebensqualität und Erholungsfunktion und der Naturerfahrung und Bildung in dieser Region. Es soll eine **Modellregion für nachhaltige Entwicklung** entstehen.



Zitat aus dem Naturparkplan 2030:

*„Naturparke verstehen sich als Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften, als Erholungs-, Gesundheits- und **Naturerlebnis-Regionen** für die gesamte Gesellschaft, als **Bildungsregionen** für nachhaltige Entwicklung und als **Nachhaltigkeits-Regionen** mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven.“*

Wir sehen die mögliche **Entwicklung der Mooregebiete**, des gesamten Naturpark Lauenburgische Seen mit den Zielen des Naturparplans 2030, des **Grünen Bandes**, sowie der Arbeit des **Zweckverbandes Schaalsee-landschaft** in großer Gefahr. Es darf nicht sein, dass durch Windenergieanlagen mitten in dieser Region alle Entwicklungsziele ignoriert und damit die Bemühungen amtlicher Stellen und Institutionen zunichte gemacht wird.



6. Bruch mit bisherigen Planungsgrundsätzen

Die Bevölkerung durfte bisher darauf vertrauen, dass der Naturpark kein Standort für großindustrielle Windparks wird. Die vorgesehene Ausweisung bricht mit diesem Leitbild, **gefährdet die Akzeptanz der Energiewende** und belastet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine verlässliche staatliche Planung.

Die **Resolution des Lauenburgischen Kreistages** vom 16.06.2016 gegen die Ausweisung von Windenergieflächen im Naturpark gilt auch im Jahr 2026 – und wird vom Land ignoriert.



Ruschensee am Salemer Moor – Entfernung zum Vorranggebiet: 1000 m

T. Jäschke, B. Best - BI Naturpark statt Windpark

7. Zusammenfassend bitten wir den Landtag:

- eine **erneute landes- und regionalplanerische Bewertung** dieser Flächen zu veranlassen. Notwendig ist eine Gesamtbetrachtung des Kreises Herzogtum Lauenburg in Hinblick auf alle geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien.
- alle rechtlich zulässigen Instrumente zur **Sicherung besonders sensibler Räume** auszuschöpfen, damit es nicht zu einer schleichenden Industrialisierung eines der letzten Freiräume in Schleswig-Holstein - hier im Kreis Herzogtum Lauenburg - kommt.
- sich klar zu der **herausragenden touristischen und ökologischen Bedeutung** dieses Naturparks zu bekennen. Wir bitten um Prüfung und ggf. Einleitung von **Schutzgebietsausweisungen**, die seiner naturräumlichen Verbundenheit mit dem Biosphärenreservat Schaalsee und dem Grünen Band entsprechen.

Anhang

Allgemeine Ziele und Grundsätze des Regionalplans/Umweltberichts (Zitate)

*„Die Umweltprüfung hat zum Ziel, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen.“
(S.7)*

*„Bewahrung von Naturlandschaften und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen.“
„Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft“ (S.28)*

*„Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft“
(S.26)*

„Der Schutzbelang definiert sich vor allem über die visuelle Wahrnehmung ... Je nach Entfernung und Größe kann eine Windkraftanlage unübersehbar, dominant oder subdominant wirken. Irritation des Landschaftsbildes.“ (S.47)

„Dabei sollen die weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten und die Flächen für diese umweltverträgliche Energiegewinnungsform natur- und landschaftsverträglich in Anspruch genommen werden.“ (S.4)

Naturparke

„Die Hauptzielsetzung der Naturparke ist es, die natürliche Lebensgrundlage für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt zu sichern sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten.“ (S.105)

„In diesen Gebieten ist ... die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energie nicht explizit vorgesehen. Insofern wird die Ausweisung von Konzentrationszonen für WEA vielfach nicht mit dem Charakter und der Zielsetzung der Naturparke vereinbar sein.“ (S.106)

„Windkraftanlagen sind so zu bündeln und räumlich zu lenken, dass sie aus Sicht des Landschaftsschutzes wertvollste Landschaften möglichst freigehalten und auf weniger sensible Räume konzentriert werden.“ (S.136)

„Vermieden werden sollen Beeinträchtigungen von Brut-, Rast- oder Nahrungshabitaten durch eine Barrierewirkung (Überflughindernisse) von Windenergieanlagen. Meideverhalten, Kollision, Scheueffekte.“ (S.128)

Naturparkplan 2030 - Aus dem Vorwort:

*„Wald und Wasser zeichnen den Naturpark Lauenburgische Seen besonders aus: Rund 40 Seen und zahlreiche Wälder machen den besonderen Reiz dieser **einzigartigen Kulturlandschaft** aus. ...Es geht deshalb darum, die Natur in all ihren Facetten für Touristen wie Bürgerinnen und Bürger des Kreises erlebbar zu machen, **ohne sie zu beeinträchtigen.**“*

Dr. Christoph Mager
Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg



Naturpark
statt
Windpark